

Betreff: Bausparvertrag Nr.

Rückforderung gezahlter Kontoführungsentgelte in der Ansparphase

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der BGH-Entscheidung vom 15. November 2022 (Aktenzeichen XI ZR 551/21) ist klargestellt, dass die Erhebung von Verwaltungskosten in der Ansparphase eines Bausparvertrags rechtswidrig war. Es handelt sich bei diesen Kontoführungsgebühren um Preisnebenabreden, die der Inhaltskontrolle gem. § 307 Abs. 3 S. 1 BGB nicht standhalten. Mit dem Jahresentgelt haben Sie Kosten für Verwaltungstätigkeiten auf mich abgewälzt, die Sie aufgrund Ihrer gesetzlichen Verpflichtung selbst hätten erbringen müssen.

Ich fordere Sie daher dazu auf, innerhalb von drei Wochen ab Zugang dieses Schreibens alle von mir gezahlten Beträge nebst den erlangten Zinsen seit Berechnung der Gebühren zurückzuerstatten auf das folgende Konto:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Nach meiner Berechnung habe ich Euro an Sie gezahlt, ohne dass ich dazu wirksam verpflichtet war.

Mit freundlichen Grüßen